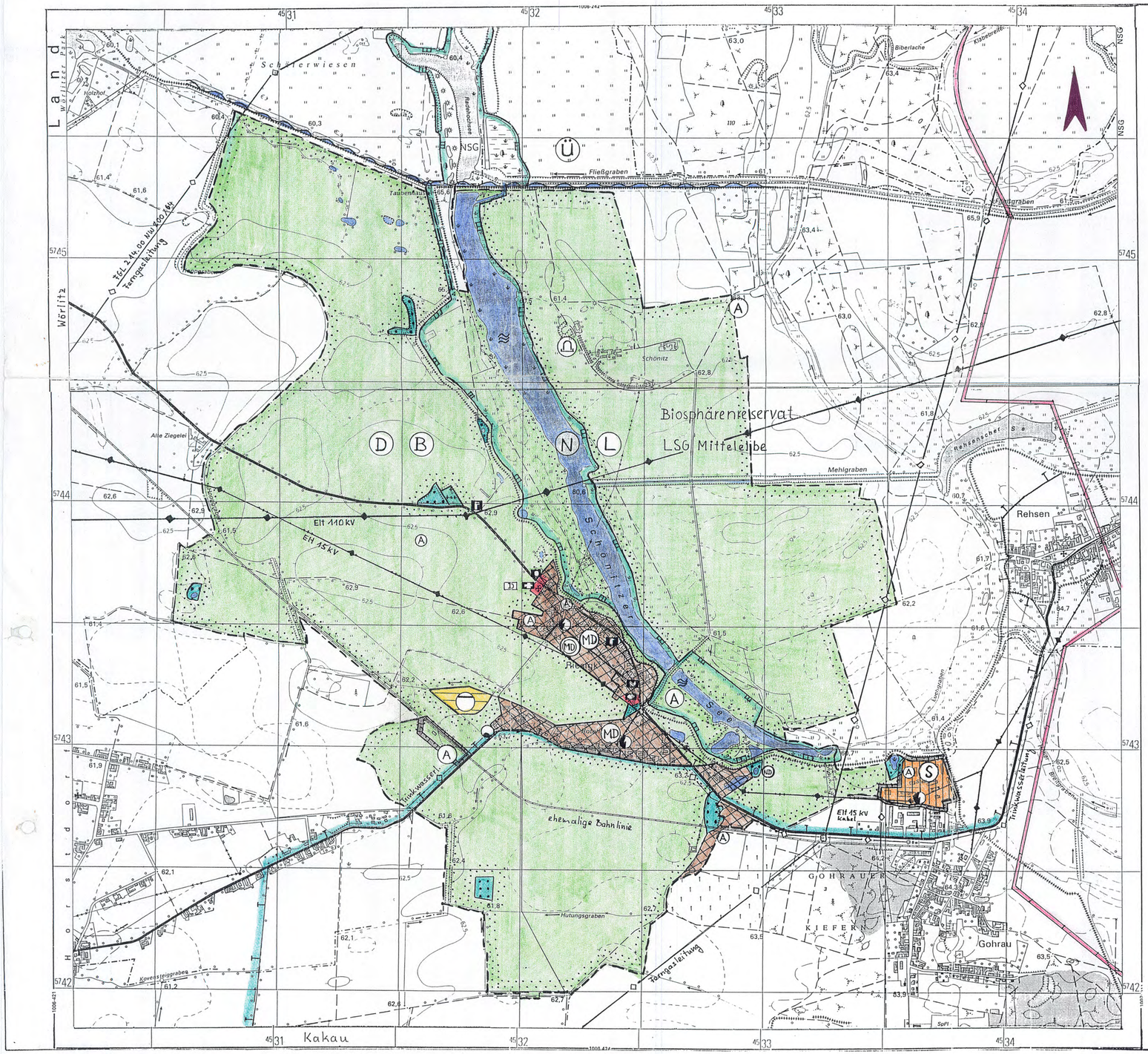

PRÄAMBEL des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Riesigk

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (geändert durch Einigungsvertrag vom 31.8.1990) hat die Gemeinde Riesigk diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

1 Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 9.1.1991 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 18.1.1991 ortsüblich bekannt gemacht.

Riesigk, den 9.1.1991 (Siegel) Bürgermeisterin

2 Die Gemeindevertretung bestätigt den Vorentwurf und beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Anforderung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 6.6.1991.

Riesigk, den 6.6.1991 (Siegel) Bürgermeisterin

3 Die Bürgerbeteiligung des Vorentwurfes hat gemäß § 3 (1) BauGB mit der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.6.1991 bis 6.9.1991 stattgefunden.

Riesigk, den 24.7.1991 (Siegel) Bürgermeisterin

4 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.7.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Riesigk, den 25.7.1991 (Siegel) Bürgermeisterin

5 Die Gemeindevertretung hat am 29.10.1992 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und die Erarbeitung eines Entwurfes beschlossen.

Riesigk, den 29.10.1991 (Siegel) Bürgermeisterin

6 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in Fassung vom November 1992 wurde am 10.12.1992 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Riesigk, den 10.12.1992 (Siegel) Bürgermeisterin

7 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde zusammen mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 8.1.1993 bis 15.2.1993 gemäß § 2 (6) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Information erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung am 8.1.1993 sowie durch Postwurfsendung.

Riesigk, den 7.1.1993 (Siegel) Bürgermeisterin

8 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 7.1.1993 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.

Riesigk, den 7.1.1993 (Siegel) Bürgermeisterin

9 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.08.1993 geprüft.

Riesigk, den 18.8.1993 (Siegel) Bürgermeisterin

10 Die Gemeindevertretung hat am 6.12.1993 den Flächennutzungsplan und den dazugehörigen Erläuterungsbericht beschlossen.

Riesigk, den 6.12.1993 (Siegel) Bürgermeisterin

11 Die Träger öffentlicher Belange und Bürger sind mit Schreiben vom 19.1.1994 über die Berücksichtigung ihrer Anregungen und Bedenken informiert worden.

Riesigk, den 19.1.1994 (Siegel) Bürgermeisterin

12 Die Regierung wird am 26.1.1994 über den Beschluß des Flächennutzungsplanes informiert.

Riesigk, den 1.2.1994 (Siegel) Bürgermeisterin

13 Das Regierungspräsidium informiert über formale Fehler der öffentlichen Auslegung des Entwurfes, die Gemeinde zieht den Genehmigungsantrag vom 2.2.1994 zurück.

Riesigk, den 3.3.1994 (Siegel) Bürgermeisterin

14 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18.3.1994 bis 18.4.1994 erneut öffentlich ausgelegt.

Riesigk, den 18.3.1994 (Siegel) Bürgermeisterin

15 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.3.1994 über diesen Sachverhalt informiert.

Riesigk, den 21.3.1994 (Siegel) Bürgermeisterin

16 Anregungen und Bedenken wurden von den Bürgern nicht vorgebracht.
Die Gemeindevertretung hat am 5.5.1994 den Flächennutzungsplan und den dazugehörenden Erläuterungsbericht erneut beschlossen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Riesigk, den 5.5.1994 (Siegel) Bürgermeisterin

17 Das Regierungspräsidium hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 01.06.94 gemäß § 6 (1) BauGB genehmigt.

Dessau, den 01.06.94 (Siegel) Regierungspräsidium

18 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 14.6.94 öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit ab 14.6.94 wirksam.

Riesigk, den 14.7.94 (Siegel) Bürgermeisterin

19 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Riesigk, den (Siegel) Bürgermeisterin

20 Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel nicht geltend gemacht worden.

Riesigk, den (Siegel) Bürgermeisterin

Darstellungen (§ 5 (2) BauGB)

- (G) Bestand
- (G) Planung

Bauflächen (§ 5 (2) 1 BauGB)

- (MD) Gemischte Bauflächen - Dorfgebiete (§ 1 (2) 5 BauNVO)
- (S) Sonderbauflächen (§ 1 (1) 4 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf untergliedert nach:
- Öffentliche Verwaltung
- Post
- F Feuerwehr
- Kindergarten
- Kirche

Flächen für Hauptverkehrswege (§ 5 (2) 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P öffentliche Parkplätze

Flächen und Hauptleit. für Ver- und Entsorgung (§ 5 (2) 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- oberirdische Hauptleitungen
- unterirdische Hauptleitungen

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

- öffentliche und private Grünflächen
- Friedhof

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) 7 BauGB)

- Wasserflächen
- (Ü) Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 (2) 9 BauGB)

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

- Schutzgebiete i. S. des Naturschutzrechts untergliedert nach:
- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (N) Naturschutzgebiet
- (ND) Naturdenkmal
- (B) Biosphärenreservat
- (D) Einzeldenkmal
- (D) Denkmalschutzgrenze
- (Ω) archäologisches Denkmal

Sonstige Darstellungen

- (A) Altlastverdachtsflächen
- Gemeindegrenze

Flächennutzungsplan Gemeinde Riesigk

Kreis Gräfenhainichen M 1:10000

Mai 1994 Dipl.-Ing. U. Johannes